

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter.

Eigenthum des Verbandes.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Amflicher Theil.

Neuwahlen der Orts-Ausschüsse und der örtlichen Verwaltungen für 1892.

Sammtliche Ortsvereins-Ausschüsse bzw. **örtliche Verwaltungen** werden ersucht, baldigst Versammlungen behufs **Neuwahl der Orts-Ausschüsse und örtlichen Verwaltungen** einzuberufen. Die Wahlen haben nach den Bestimmungen der §§ 11, 12 und 19 des noch geltenden Gewerkevereinsstatuts bzw. der §§ 17 und 20 des Statuts der Kranken- und Begräbniskasse stattzufinden, und sind die Resultate, mit deutlichem **Vor- und Zunamen**, sowie **Stand und Wohnung** der Gewählten, **bis zum 20. Dezember d. J.** dem Bureau des Verbandes bekannt zu geben.

Behufs der Reisegeldzahlung vom 1. Januar 1892 an haben die **Kassierer** den **Ort** und die **Zeit** für die **Reisegeldzahlung** anzugeben.

Was die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder betrifft, so ist für dieselbe sowohl im Ortsverein als in der örtlichen Verwaltungsstelle der § 11 des **Gewerkevereinsstatuts** maßgebend. Hiernach wird also für jeden Ortsverein und für jede örtliche Verwaltungsstelle ein **Vorsitzender**, ein **Kassierer** und ein **Schriftführer** gewählt. Nur solche Ortsvereine, welche 50 bis 100 Mitglieder zählen, wählen außerdem noch einen **Beisitzer** und für je weitere angefangene 50 Mitglieder wiederum je einen **Beisitzer**. Alle Gewählten müssen dem Gewerkeverein und der Kranken- und Begräbniskasse angehören.

Auf Vorstehendes bitten wir bei der Wahl besonders zu achten.

Ein **Schema** für die Notirung der Wahlen geht allen Ortsvereinen mit dieser Nummer d. Bl. zu.

Der Vorstand.

A. Kern,
Vorsitzender.

G. Venz,
Hauptschriftführer.

J. Bey,
Hauptkassierer.

Aufforderung an die Mitglieder des Reise-Unterstützungs-Verbandes Deutscher Porzellandreher.

(Vorort Berlin.)

Um durch die am 1. Januar 1892 eintretende Verschmelzung der Verbände eine Verzögerung der Reisegeldzahlung oder der Unterstützung für Arbeitslosigkeit u. zu vermeiden, werden die Mitglieder*) aufgefordert, ihre Anmeldung beim Verbands der Porzellan- und verw. Arbeiter bis zum **15. Dezember d. J.** zu bewirken, damit die Quittungsbücher, welche zur Legitimation für die Erhebung des Reisegeldes erforderlich sind, rechtzeitig ausgestellt und den Mitgliedern bis zum 1. Januar zugeandt werden können. Die Anmeldung hat auf die zu diesem Zweck vorhandene Anmeldebekanntmachung des Ortsvereinskassierers zu erfolgen, auch können diese Anmeldebekanntmachungen vom Bureau des Verbandes der Porzellan- und verw. Arbeiter, in Charlottenburg, Englische Str. 24, bezogen werden.

Wer die rechtzeitige Anmeldung unterläßt, hat sich eine Verzögerung seiner Unterstützungs-Ansprüche selbst zuzuschreiben.

Gleichzeitig ersuchen wir die Kassierer, bei jeder Anmeldung anzugeben, ob der Angemeldete einem Verbands, und welchem, angehört.

Der Vorstand des Reise-Unterstützungs-Verbandes des Verbandes der Porzellan- und verw. Arbeiter.

F. Fette, Vor.

G. Jarges, Kass.

H. Fischer, Schriftf.

A. Kern, Vor.

J. Bey, Hauptkass.

Georg Venz, Hauptschriftf.

Bekanntmachung.

Der Vorstand fordert hiermit die Mitglieder des Dresdener Reisegeld-Verbandes, Grenzhausen, Gera, Elgersburg, Eisen-

*) Nur die Porzellan-Verbandsmitglieder, welche dem Verbands der Porzellan- u. verw. Arbeiter noch nicht angehören, sind anzumelden.

dorf, Schönheit, Gräfenroda, Elgersburg, Mauebach, Kloster Bera auf ihre Ausgleichsgelder für das I. Quartal 1891 sofort einzulösen. Ist dasselbe bis zum 12. Dezember nicht geschehen, so erklären wir dieselben für ausgeschlossen, und machen zugleich darauf aufmerksam, daß dieselben in unsere neue Vereinigung nicht eher aufgenommen werden, bis sie ihre Pflichten gegen den jetzigen Verband erfüllt haben. Auch unsere auswärtigen Mitglieder machen wir auf vorstehende Notiz aufmerksam, für die dasselbe zutrifft.

Charlottenburg, den 22. November 1891.

Der Vorstand des Dresdener Reisegeld-Verbandes (Vorort Berlin).
Fette. Jarges. Fischer.

Anßerordentliche gemeinsame Generalversammlung des Gewerkevereins und des Reise-Unterstützungs-Verbandes Deutscher Porzellandreher u. f. w. (Vorort Berlin) zu Charlottenburg, Hotel „Zum Hirsch“, Englische Straße 26.

Sechste Hauptversammlung am 20. Oktober.

Um 8 1/2 Uhr Vormittags eröffnet der Vorsitzende die Versammlung. Sammtliche Delegirte sind anwesend.

Zum § 12 des Reglements wird auf Antrag Kern beschloffen, daß außerordentliche Fälle der Arbeitsbeschränkung dem Vorstande zur Nothfall-Unterstützung zu unterbreiten sind.

Es liegen Aufnahmegesuche von vier wegen Reise ausgeschiedener Mitglieder aus Blaue vor. Die Generalversammlung beschließt die Wiederaufnahme von drei Mitgliedern; das Gesuch des vierten Genossen wird abgelehnt.

Das Mitglied Sivert vom Ortsverein Goußen hat gegen die Interessen der Vereinigung gehandelt durch Arbeiten während eines Streiks in Gera weiter. Die Generalversammlung beschließt, seine fernere Mitgliedschaft von der Zahlung einer Strafe von 10 Mk. abhängig zu machen, auf Grund des von der Generalversammlung zum Statut gefassten Beschlusses.

Von Herrn Herold ist folgender Antrag gestellt: „In Folge des Austritts aus dem Verbands der Deutschen Gewerkevereine dürfte es sich empfehlen, eine Frauen-Esterbekasse zu begründen, sobald die Vorstandschaft der Verbands-Frauen-Esterbekasse die Frauen unserer Mitglieder nicht mehr aufnehmen will.“

Nach erschöpfender Debatte beschließt die Generalversammlung demgemäß ein Betheeren ist, je nach den Umständen, dem Vorstande anheimzugeben.

Herr Bey legt nunmehr die Kontrakte für die Bureaubeamten zur Berathung vor. Auf Antrag des Herrn Herold beschließt die Generalversammlung, daß sowohl der Hauptschriftführer als der Hauptkassierer nach dreimonatlicher Krankheit einen Stellvertreter zu bestellen haben; zu dessen Kosten sollen zwei Drittel die Beamten, ein Drittel die Kasse leisten. Die Gültigkeitsdauer der Kontrakte wird auf zwei Jahre bis zur Generalversammlung im Jahre 1893, festgesetzt. Die gegenseitige Kündigungsfrist soll drei Monate betragen.

In einer Gesamtabstimmung werden sodann die Kontrakte einstimmig angenommen. Die Stempelkosten tragen zur Hälfte die Beamten, zur Hälfte die Kasse.

Die Generalversammlung beschließt sodann durch Gesamtabstimmung, die beschlossenen Statuten und Reglements zum 1. Januar 1892 in Kraft treten zu lassen und dem Vorstande anheimzugeben, solche Beschlüsse, welche einen Aufschub bis zu diesem Termine nicht gestatten, schon früher zur Ausführung zu bringen.

Als Vorort für den Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter wird Charlottenburg bestimmt.

Die Generalversammlung beschließt auf Antrag des Herrn Dube, die Wahlen des Vorstandes, der Kassierer und Obmänner durch Handaufheben zu vollziehen.

In den Vorstand werden sammtliche von der Stillschließenden Generalversammlung gewählten Personen auch für den Verband gewählt; ebenso die dort gewählten Kassierer und Obmänner.

Als auswärtige Vorstandsmitglieder werden gewählt die Herren Kleinwächter-Oberhausen, August Wörsch, Carl Dresden, Daniel Feld, Graden, Müller, Engel, Göttsch, Friedr. Rudolph, Balder, Jannitsch, Müller, Wörsch, Wörsch.

Während der Kommission zur Prüfung der Deputat-Bestände befindet sich Herr Jarges, der Hies in dieser Ordnung besunden worden ist. Auf Antrag der Kommission erhält die Generalversammlung dem Hauptkassierer Herrn Ben Dohage.

Zum Schlusse werden durch eine Gesamtabstimmung sämtliche von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse einstimmig bestätigt.

Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft.

Der Vorsitzende entwickelt nunmehr einen kurzen Rückblick auf die stattgehabten, in ihren Ergebnissen hochbedeutsamen Verhandlungen dieser gemeinsamen Generalversammlung zweier Berufsvereinigungen, konstatirt mit Befriedigung die vollzogene Verschmelzung derselben zu einem Verbande, dessen zukünftige Wirksamkeit in verstärktem Maße den Berufsgenossen zum Heil und Segen gereichen werde.

Schließlich ergreift noch Herr Bey das Wort, um den Delegirten die kräftige Mahnung zuzurufen, sich nicht durch Vorurtheile, übelwollende Meinungen u. s. w., mögen sie kommen, woher sie wollen, beeinflussen zu lassen, sondern fest und energisch für die Grundsätze der Organisation einzutreten, zu deren Vervollständigung jetzt wieder ein wesentlicher Schritt gethan sei. Der wiedergewählte Vorstand werde wie bisher mit derselben Energie und Ausdauer an der Weiterentwicklung der Vereinigung arbeiten und kräftig die Interessen und Rechte der Mitglieder vertreten.

Der Vorsitzende, Herr Seidel, dankt sodann den Herren Delegirten für ihre pflichtgetreue Mitarbeit an den Verhandlungen, wünscht ihnen glückliche Reise in die Heimath und schließt die Generalversammlung um 12 Uhr Mittags.

H. Seidel,
Vorsitzender.

H. Grallert,
Schriftführer.

Fünfte außerordentliche Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter (eingeschriebene Hilfskasse)

am Mittwoch, den 28. Oktober 1891, zu Charlottenburg,
Hotel „Zum Hirsch“, Englischestraße 26.

Die Versammlung wird Vormittags 8 1/2 Uhr durch den Hauptkassirer Herrn Bey im Auftrage des Vorstandes eröffnet. Der Vorsitzende ist verstorben, der Stellvertreter desselben geschäftlich verhindert.

Als Abgeordnete sind gewählt die Herren Meier-Neuhaldensleben, Grallert-Altmasser, Barth-Sophienau, Zingler-Königszell, Kahlig-Tiefenfurt, Kleinwächter-Oberhausen, Engel-Schlierbach, Dinkel-Selb, Gerold-Argberg, Trübel-Rudolstadt, Budlisch-Ilmenau, Hube-Roth, Lange-Bungert, Zinkel-Schönheidt-Berlin, Angele-Karge, Koch-Charlottenburg.

Zur Prüfung der Mandate wird eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Kahlig, Dinkel und Karge. Die Mandate sind sämtlich für richtig befunden.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 19 Abgeordneten.

In das Bureau werden gewählt Herr Trübel als Vorsitzender, Herr Kleinwächter als Stellvertreter, Herr Grallert als Schriftführer, Herr Bungert als Beisitzer.

Die Geschäftsordnung der Gewerbevereins-Generalversammlung wird auch für diese Generalversammlung als maßgebend acceptirt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Herr Bey folgende Anträge: „Ich stelle hiermit den Antrag, daß sämtliche Vorstandsmitglieder einer Verwaltungsstelle auch aus dem Gewerbeverein resp. Zuschußkasse gewählt werden können.“ H. Meier.

„Beschaffung von Bruchbändern und Brillen jeder örtlichen Verwaltungsstelle zu überlassen.“ H. Buchmann.

Die Dringlichkeit wird für beide Anträge abgelehnt.

Für folgenden Antrag: „Beanträge, als dringenden Antrag zuzulassen: Gründung einer Sterbekasse.“ Dinkel, wird die Dringlichkeit anerkannt.

Herr Bey macht sodann die Mittheilung, daß seitens der Königl. Regierung zu Potsdam von dem Vorstande gefordert worden sei, dem Reservefonds den Betrag von 3520 Mk. 84 Pf. zuzuführen, eine Forderung, welche der Vorstand als ungerechtfertigt zurückgewiesen und beim Ober-Präsidenten Mehnert eingelegt habe, um das Ansuchen rückgängig zu machen. Der Redner verliest nach ausführlicher Schilderung der Unterhandlungen mit den zuständigen Behörden ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten Staatsministers v. Kienbach vom 20. Oktober d. J., des Inhalts, daß er das Rekursgejud des Vorstandes vom 1. September d. J. dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe vorgelegt habe. (Der 20. Abgeordnete ist eingetreten.)

Herr Bey trägt sodann als ersten Gegenstand der Tagesordnung den Jahresabschluß pro 1890 vor. Nach eingehender Vorlegung der Kassenverhältnisse gelangt der Referent zu dem Schluß, daß die Kasse zwar gut fundirt sei, indessen eine Belastung der Kasse nicht zulässig sei.

Nach dem Jahresabschluß pro 1890 hatte die Kasse am Schluß des Jahres 2309 Mitglieder und ein Vermögen von 53 422 Mk., was pro Mitglied 23 Mk. 13 Pf. beträgt.

Namens des Ausschusses berichtet Herr Hube, daß Einwendungen gegen die Kassenverwaltung sich nicht ergeben haben. Auf seinen Antrag ertheilt die Generalversammlung dem Vorstande Decharge.

Herr Bey charakterisirt in längerem Vortrage die durch die in Aussicht genommene Krankenversicherungsnovelle geplanten bedeutenden Erschwerungen für die freien Hilfskassen zu Gunsten der Zwangskassen und hebt insbesondere die schweren Bedingungen hervor, welche den Hilfskassen auferlegt werden sollen, weshalb es sich empfiehlt, auf die im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes ausgesprochene Vergünstigung zu verzichten. Der Referent beantragt folgende Resolution: „Für den Fall, daß die Krankenversicherungsnovelle zum Gesetz erhoben wird, erklärt die Generalversammlung sich mit der Verzichtsleistung auf § 75 des Krankenversicherungsgesetzes einverstanden und beauftragt den Vorstand, behufs Zusammenlegung der Krankenkasse mit der Zuschußkasse eine neue Generalversammlung von Abgeordneten aus Berlin und Umgegend einzuberufen.“ Diese Resolution wird in namentlicher Abstimmung mit allen 20 Stimmen angenommen.

Anträge zum Statut.

Vorstand. „Einer das Wort.“ H. Meier. „Wird angenommen.“ Antrag des Herrn Kahlig: „Das Wort.“ H. Meier. „Wird angenommen.“ und das Wort „Verbandes“ zu setzen. Ohne Debatte angenommen.

Vorstand. § 2, 1. Abs. Satz 14. Lebensjahr: „vom vollendeten 16. Lebensjahr.“ H. Meier. „Wird angenommen.“

Vorstand. § 5 (hinter 2.) Zusatz. „Rechtet ein Mitglied ohne Zustimmung mehr wie sechs Wochenverträge, so ist die Annahme von Beiträgen nach Ab-

sendung des Quartalsabschlusses an die Hauptkasse ohne rechtliche Wirkung für die fernere Mitgliedschaft.“ Angenommen.

Vorstand. § 5 Schlußsatz streichen. Wird angenommen.

Vorstand. § 6, Zeile 3: „und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr“ streichen. Angenommen.

Hüttensteinach. § 9 hinter 1. Absatz, Zusatz: „Die Behandlung von Naturheilkurärzten oder Naturheilkundigen ist gegen Beibringung des vorgezeichneten Krankenscheines gestattet.“

Hüttensteinach. § 10, Abs. 1 und 2, 2. und 3. Zeile hinter „ärztliche Hilfe“ einzufügen „oder die Behandlung eines Naturheilkurarztes resp. Naturheilkundigen.“

Hierzu sind folgende Anträge gestellt:

„Beanträge, den Ausschüssen der Verwaltungen die Entscheidung zu überlassen, betreffende Personen als Naturheilkundige anzusehen.“ E. Hube.

„Als Naturärzte resp. Naturheilkundige werden nur diejenigen betrachtet, welche sich als solche durch ein Prüfungszeugniß oder ein Zeugniß eines Naturheilvereins ausweisen können.“ Bey.

Der Antrag Bey wird angenommen; der Antrag Hube ist hierdurch erledigt.

Die so vervollständigten Anträge Hüttensteinach werden einstimmig angenommen.

Vorstand. § 17, 1. Absatz letzte Zeile vor „50 Mitglieder“ einzufügen „angefangene.“ Wird angenommen.

Vorstand. § 33 hinter Abs. 3, Zusatz: „Sind sämtliche Stellvertreter einberufen, so kann sich der Ausschuß aus der Zahl der Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle am Sitz der Kasse ergänzen.“ Angenommen.

Groß-Breitenbach. § 17. Besondere Kassirer für die Krankenkasse und Ortsvereinskasse.“ Der Antrag wird abgelehnt.

Vorstand. § 33 Nr. 4 vorletzte Zeile hinter „Beschwerdeführer“ einzufügen: „direkt durch den Vorstand oder die örtliche Verwaltung.“ Wird angenommen.

Vorstand. § 49, Abs. 2, 8. Zeile: „aus seiner Mitte“ streichen. Statt dessen zu setzen: „aus Mitgliedern.“ Wird angenommen.

Antrag Dinkel: Gründung einer Sterbekasse. Der Antragsteller motivirt seinen Antrag mit dem oft sehr fühlbaren Mangel der erforderlichen Mittel in Sterbefällen und befürwortet die Gründung einer solchen Kasse auf dem Wege des Umlageverfahrens von Fall zu Fall. In der Debatte sprechen sich verschiedene Redner zu Gunsten des Antrages aus, während von Herrn Bey ein derartiges Unternehmen als unpraktisch und unausführbar hingestellt wird im Hinblick auf jeden Mangel an statistischer Unterlage und die Unmöglichkeit des Verfahrens an und für sich.

Herr Bey stellt folgenden Antrag: „Da der Antrag ohne Grundlage ist, so beantrage ich Uebergang zur Tagesordnung.“ Der Antrag Bey wird angenommen.

Wahl des Sitzes der Kasse. Hierzu liegt ein Dringlichkeitsantrag aus Althaldensleben vor: Den Sitz der Kasse zu verlegen und die Herren Lenz und Bey ihrer Aemter zu entsetzen, „weil die genannten Herren das Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder nicht mehr besitzen.“ Nach lebhafter Debatte, in welcher von sämtlichen Rednern das Gebahren der Antragsteller auf das Nachdrücklichste verurtheilt wird, beschließt die Generalversammlung folgende Resolution: „Die Generalversammlung spricht den Herren Lenz und Bey ihr volles Vertrauen aus und hofft, daß dieselben auch ferner ihre Kräfte im Verbandsdienste widmen werden.“

Herr Bey dankt für das Vertrauensvotum.

Als Sitz der Kasse wird Charlottenburg wiedergewählt.

Wahl des Vorstandes. Es werden gewählt als Vorsitzender Herr Kern mit 20 Stimmen, als Stellvertreter Herr Brunert mit 19 Stimmen; eine Stimme erhielt Herr Bungert. Zum Hauptkassirer wird Herr Bey mit 20 Stimmen wiedergewählt; zum Hauptschriftführer wird Herr Georg Lenz mit 20 Stimmen ebenfalls wiedergewählt; als Beisitzer werden gewählt die Herren Schnepf, Lenz II., Bungert, Zinkel, Zahn, Herlinger. Herr Bungert erhielt 19 Stimmen, die anderen Herren je 20 Stimmen.

Als Stellvertreter gewählt: die Herren Lange, Schönheidt, Reuschel, Schöneberg, Danner, Skranowik, Mar, Sternfeld, Eilers, Tschirner, Kettle, Dorn, Sohn, Hausdorf, Linke. Herr Schönheidt erhielt 19 Stimmen, die anderen Herren je 20 Stimmen.

In den Ausschüß werden wiedergewählt die Herren Hube, Zarges, Lornow, sämtlich mit je 20 Stimmen.

Als Stellvertreter werden gewählt die Herren Koch, Angele, Paul Gentel mit je 20 Stimmen.

Als Schiedsgerichts-Mann wählt die Generalversammlung einstimmig Herrn Hugo Kamin, als Stellvertreter desselben Herrn Theodor Menzel.

Die Herren Brunert und Bey nehmen die Wahl mit Dank an. Namens des abwesenden Herrn Kern und des gegenwärtig erkrankten Herrn Georg Lenz erklärt Herr Bey die Annahme der Wahl.

Der Vorstand wird ermächtigt, sämtliche vorstehenden Beschlüsse als Nachtrag zum Statut der Behörde zur Genehmigung einzureichen.

In namentlicher Abstimmung werden sodann mit allen 20 Stimmen sämtliche Beschlüsse bestätigt.

In Betreff der Diätenfrage wird beschlossen, 10 Mk. festzusetzen mit der Maßgabe, daß die Kranken- und Begräbniskasse 5 Mk. zu tragen hat.

Herr Bey beantragt, die Kassenkosten dem Gewerbeverein zu überweisen. Dem Antrage wird zugestimmt.

Um 1 Uhr wird die Generalversammlung geschlossen.

Heinh. Trübel, Vorsitzender. Aug. Grallert, Schriftführer.
H. Gerold, H. Dinkel, G. Koch.

Der Reservefonds der Krankenkassen.

Allgemein ist wohl von den Krankenkassen-Vorständen angenommen worden, daß dem § 26 des Krankenversicherungsgesetzes vom 7. April 1876 folgendes zu entnehmen ist: „Der Reservefonds der Krankenkassen ist bis zur Höhe einer durchschnittlichen Jahresausgabe der Kassen zum Rechnungsjahre anzulegen.“

Der Reservefonds der Krankenkassen der Porzellan- und Glasarbeiter war nur seit Anfang des Jahres 1891 vorhanden. Seine Bestimmung in der gesetzlichen Vorschrift wurde erst am 1. April 1891 bekannt gemacht. In jedem Jahre

Ist dann dem Reservefonds der infolge der Veränderung der fünfjährigen Durchschnittsausgabe entstandene Fehlbetrag voll zugeführt worden, wogegen die Aufsichtsbehörde keinen Einwand erhob und auch nicht erheben konnte. Diesem Verfahren gemäß sind auch im Jahre 1890 dem Reservefonds 868 M. überwiesen, wodurch derselbe die Höhe von 40 853 M. erhielt, was auch der jährlichen Durchschnittsausgabe der letzten 5 Rechnungsjahre mit 204 266 M. vollkommen entsprach.

Gegen dieses Verfahren erhob der Regierungs-Präsident zu Potsdam unterm 14. Mai d. J. Einspruch und verfügte, daß der Vorstand aus dem vorhandenen Betriebsfonds von 12 569 M. noch 3620 M. 84 Pf. sofort dem Reservefonds überweisen solle.

Diese Verfügung konnte der Vorstand nicht mit dem klaren Wortlaut des § 25 des Hilfskassen-Gesetzes im Einklang stehend anerkennen, und wies daher die Verfügung als nicht zutreffend zurück.

Auf Grund dieser Zurückweisung der Aufforderung des Regierungs-Präsidenten wurde der Vorstand unterm 8. Juli d. J. nochmals mit Androhung von Zwangsmaßnahmen zur Erfüllung der Verfügung vom 14. Mai aufgefordert, und gleichzeitig ging dem Vorstand eine neue Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu, worin die Annahme des Vorstandes, daß die fünfjährige Ausgabe nur 204 266 M. betrage, als unrichtig bezeichnet und die Ausgabe auf 239 526 M. 39 Pf. festgestellt war. Nach den der Aufsichtsbehörde eingereichten Jahresabschlüssen von 1886—1890 konnte der Vorstand die Feststellung des Regierungs-Präsidenten für nicht richtig ansehen und wies nach, daß die Feststellung von 239 526 M. Ausgabe nur mit Hinzurechnung der in den Jahresabschlüssen in Ausgabe gestellten Kapitalanlagen erfolgt sein kann, was jedoch nicht dem § 25 des Gesetzes entspreche, denn die Kapitalanlagen können unmöglich als Ausgabe im Sinne des Gesetzes gelten.

Demgemäß ersuchte der Vorstand den Regierungs-Präsidenten nochmals um Prüfung der Sache und Absehung von Zwangsmaßnahmen. Statt Absehung von Zwangsmaßnahmen kam unterm 16. August des Jahres wieder eine neue Aufforderung des Regierungs-Präsidenten, wodurch der Vorstand angewiesen wurde, gemäß § 26 des Hilfskassengesetzes die Kassenbeiträge zu erhöhen oder eine Minderung der Kassenleistungen vorzunehmen und binnen sechs Wochen die diesbezüglichen Beschlüsse vorzulegen, andernfalls die Schließung der Kasse veranlaßt werde.

Auch diese Androhung des Herrn Regierungs-Präsidenten konnte dem Vorstand umsoweniger eine andere Auffassung von dem klaren Sinn und Wortlaut des § 25 verschaffen, als der Regierungs-Präsident nicht nachweisen konnte, daß die Kapitalanlage der Kasse eine Ausgabe im Sinne des Gesetzes sei, sondern nur bemerkte, daß der § 25 des Gesetzes keine besondere Bestimmung über eine Absehung der Kapitalanlagen von der Jahresausgabe enthalte. Allerdings genigte diese durch keine gesetzliche Bestimmung begründete Auffassung des Regierungs-Präsidenten dem Vorstande nicht, weshalb derselbe am 1. September d. J. gegen die angeordnete Maßnahme des Regierungs-Präsidenten beim Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg Refurs einlegte.

Ueber den eingelegten Refurs des Vorstandes entschied der Ober-Präsident nicht, sondern legte denselben dem Minister für Handel und Gewerbe vor.

Die vom Handelsminister nun ergangene Entscheidung ist dem Vorstand der Kasse unterm 10. November d. J. durch den Regierungs-Präsidenten zugestellt worden, und lautet dieselbe folgendermaßen:

Der Königl. Regierungs-Präsident.

L. 352. 11.

Potsdam, den 10. November 1891.

Auf den an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg gerichteten und von demselben an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zur zuständigen Entscheidung abgegebenen Refurs vom 1. September l. J. hat der Herr Minister mittels Erlasses vom 26. Oktober l. J. wie nachstehend entschieden:

Der Reservefonds, dessen Bildung der § 25 des Gesetzes vom 7. April 1876 den eingeschriebenen Hilfskassen zur Pflicht macht, ist lediglich dazu bestimmt, die Leistungsfähigkeit der Kasse nach Möglichkeit sicher zu stellen. Denselben Zwecke dienen die aus den Ueberschüssen der Kasse angesammelten Kapitalien, da ihr Zinsertrag und erforderlichen Falls auch ihr Bestand in gleicher Weise wie der Reservefonds zur Bestreitung der der Kasse erwachsenden Verbindlichkeiten bestimmt sind.

Dem gegenüber kann dem sehr zu beklagenden Umstande, daß die Aufwendungen für Kapitalanlagen rechnerisch unter dem Titel „Ausgaben der Kasse“ aufzuführen sind, bei Beurtheilung der Frage, ob im Einzelfalle der vorhandene Reservefonds dem Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten 5 Rechnungsjahre gleich kommt, eine entscheidende Bedeutung nicht beigemessen werden. Es wird vielmehr anzuerkennen sein, daß bei Berechnung des Durchschnittsbetrages der jährlichen Ausgaben im Sinne des § 25 a. u. O. die zu Kapitalanlagen verwendeten Beträge nicht in Anschlag zu bringen sind.

Hiernach genügt zur Zeit der Reservefonds Ihrer Kasse den gesetzlichen Anforderungen.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

(Name unleserlich.)

An den Vorstand der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Gewerbe in Charlottenburg, Charlottenstraße 24 II.

Nach vorstehendem Erlass des Handelsministers sind also die Kapitalanlagen bei Berechnung der durchschnittlichen Jahresausgabe nicht in Anschlag zu bringen, also keine Ausgabe, was auch vom hiesigen Ober-Präsidenten dem Vorstande war. Somit ist nun die

Sache klar gestellt, und den Kassen können in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten mehr bereitet werden.

3. B.

Ein Wort zur rechten Zeit.

Die Beschlüsse und Ergebnisse der Generalversammlung in Charlottenburg sind mittlerweile und namentlich durch die letzte Nummer der „Ameise“ den Mitgliedern und Interessenten erschöpfend zur Kenntniß gebracht worden, und wer dieselben einer eingehenden und verständigen Prüfung unterzieht, wird mit Freuden konstatiren müssen, daß wir unserem Ziele — einer festgegliederten, thätig wirkenden Berufsorganisation — ein gut Stück Weges näher gerückt sind, trotz der verschiedenartigsten Hindernisse und Gegenströmungen.

Nur eines ist geeignet, diese Freude nicht ganz voll empfinden zu lassen, die Thatsache nämlich, daß noch eine große Anzahl Berufs-genossen in zwei separat bestehenden Verbänden „Verband der Porzellanmaler u.“ und „Magdeburger Verband“ dem Streben nach einer allgemeinen Einheit, welche Letztere doch das A und O eben dieses unseres Strebens sein soll, absichtlich oder unabsichtlich fernstehen. Wenn nun auch eine Verschmelzung dieser beiden Verbände mit dem bereits vorgeschrittenen und vollkommeneren Verbände der Porzellan- u. verwandten Arbeiter in nicht allzu ferner Zeit als unausbleiblich erklärt werden kann, so ist doch Pflicht eines jeden Einzelnen so wohl wie auch größerer Faktoren, diesen Zusammenschluß nicht allein lebhaft zu wünschen, sondern auch mit allen redlichen Mitteln lebhaft zu fördern.

Zunächst tritt diese Pflicht an alle Hauptvorstände und Vorstände der aufstehenden Vereinigungen heran und erheischt von ihnen, unter Hintenansehen aller persönlichen Wünsche und Ansichten eine weitsichtig beurtheilende Erwägung aller Vortheile — von Nachtheilen kann nunmehr doch wohl keine Rede mehr sein, — welche ihren Mitgliedern aus einem Anschlusse erwachsen würden, erheischt von ihnen ferner die Einforderung der Meinungen ihrer Mitglieder und deren nunmehrige Stellungnahme zu dieser Frage. Würde dieses geschehen, so wäre nach jetziger Lage der Dinge ein baldiger Zusammenschluß aller Berufs-genossen wohl nicht mehr außer Zweifel zu stellen.

Nach den Neugestaltungen und Verbesserungen des Statuts des neuen Verbandes darf dieses wohl auf weitumfassendste Vollkommenheit Anspruch erheben. Betrachten wir uns einige Verbesserungen genauer, so ist die Einführung des Reisegeld-Systems und dessen Bezug auf 10 Wochen, nach welchem event. auch noch 10 Wochen Arbeitslosen-Unterstützung und umgekehrt, erhoben werden können, besonders hervorzuhellen.

Weitere Verbesserungen bedeuten auch die Bestimmungen, nach welchen bezügliche Unterstützungen auch bei freiwilliger Arbeitsaufgabe gewährt werden. Ebenso bildet die schnellere, sozusagen täglich erfolgende Erledigung von Unterstützungs-gesuchen in allen Fällen eine bedeutende Verbesserung. Geradezu in einer Zwangslage befinden sich gegenwärtig frühere Gewerkevereins- und jetzige Verbandsmitglieder, welche gleichzeitig Mitglied eines der vorerwähnten beiden aufstehenden Verbände sind. Nicht allein, daß ihnen das eigentlich Zweckmäßige zum Bewußtsein kommt, Mitglied zweier Berufs-Organisationen mit gleicher Tendenz zu sein, nicht allein, daß die demgemäße Doppelzahlung von Beiträgen ihr Ausgabe-Budget stärker belastet, haben sie auch in Unterstützungsfällen mit Bestimmtheit zu erwarten, daß ihren von Seiten eines Verbandes ihre Unterstützungsgelder mit Hinweis auf die durch Doppelbezug zumest vorhandene Ueberschüttung reduziert werden.

Diesen Eventualitäten ließen sich noch viele andere, gleich unangenehme, anreihen.

Demjenigen Mitgliedern nun, welche angesichts dieser Thatsachen aus einem der vorbenannten aufstehenden Verbände ausscheiden, um ausschließlich dem neueren vollkommeneren Verbände anzugehören, — dies namentlich in Bezug auf langjährige frühere Gewerkevereinsmitglieder —, diesen Mitgliedern nun daraus einen Vorwurf zu machen, wäre sinnlos und unmotiviert.

Und daß dieses Ausscheiden resp. Uebertreten in nicht gerade kleinem Maßstabe stattfinden wird, dafür liegen bereits bedeutende Anzeichen vor.

Diese Anzeichen bedeuten zugleich einen Fingerzeig für die resp. Vorstände dieser beregten Verbände. Werden sie ihn verstehen? Ein Rundschreiben an die ihnen unterstehenden Bevollmächtigten behufs Ermittlung der Meinungen sämtlicher Mitglieder über die Verschmelzung mit dem neuen Verbände würde den genannten Vorständen in kürzester Zeit die Initiative zur Abhertretung und Lösung dieser für alle Berufs-genossen hoch bedeutsamen Frage in die Hand geben.

Wenn nur der gute Wille hierzu mehr in die Erscheinung treten würde.

Jedenfalls bedarf es nur eines hochherzigen und selbstlosen Entschlusses seitens obiger Vorstände, und wir bildeten wohl schon mit Beginn des nächsten Jahres dasjenige, was uns vorab allein und nur allein noch fehlt, eine feste, allgemeine Berufs-Organisation.

Diesesmal.

H. H.

Sozialpolitische Nachrichten.

„Eingefandt. Im „Gewerbeverein“, Organ des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden, findet der „demokratische“ Arbeiter- und Gewerbetreibenden-Verband in einem 3 Seiten langen Widerstande der in der Gewerbebekannten Thesenreihe über die „Eringfügigkeit“

der für den Austritt aus dem Verbands vorgebrachten Gründe und faßt dann weiter über die „Vergewaltigung“, die durch diesen Beschluß den Mitgliedern angethan worden sei, worüber ein großer Theil Mitglieder bereits Klage führte. Daß bei dieser Jeremiade der Herr Redakteur die vom Vorstand des Gewerkevereins durch Protokollverlesung für den Austritt aus dem Verbands geltend gemachten Gründe, „Lohnfrage und Stellung zur Arbeiterbewegung im Allgemeinen u.“ einfach verschweigt, gehört ganz natürlich zu den Gewohnheiten, die sich der noch ziemlich neue Gewerkevereinsmann und „grundsatzlose Demokrat“ sehr bald aus dem reichen Schatzkästlein der sogenannten Agitationsmittel der Verbandsleitung angeeignet hat. Geradezu erheiternd wirkt aber das am Schlusse der Herzenbedrückung des Herrn Redakteurs zum Besten gegebene Urtheil über den fast einstimmig gefaßten Austrittsbeschluß. Nach der Interpretationskunst dieses feurigen Demokraten ist durch den mit 19 gegen 1 Stimme gefaßten Beschluß, „das Recht und die Billigkeit mit Füßen getreten worden.“ Also, Herr Redakteur, ein nach einem allgemein geltenden, fast jedem Schulbuben bekannten Grundsatz gefaßter Beschluß ist eine Vergewaltigung und das Recht mit Füßen getreten?! Wer ist vergewaltigt? Etwa Genosse Kleinwächter, welcher die Minderheit mit 1 Stimme repräsentirte? Wo ist das Recht mit Füßen getreten, wenn, — allerdings nicht nach Ihren demokratischen Grundsätzen Herr Redakteur, — ein Beschluß mit 19 gegen 1 Stimme gefaßt wird? Nein, Herr Redakteur, soviel Ansturm auf einmal wird sicherlich Ihrer sonst gläubigen Zuhörerschaft zu starker Last sein. Aber, — all' den Vergewaltigungsversuchen, die der Herr Redakteur an sich selbst und seinen demokratischen Grundsätzen hegeht, glaubt er erst den rechten Nachdruck durch die Frage zu verleihen: „Wie ist dieses Abstimmungs-Resultat zu Stande gekommen?“ Diese Frage beantwortet der Herr Redakteur in mehr wie dreifacher Weise dahin, „daß auch die Abgeordneten des Reiseunterstützungsverbandes, die dem Gewerkeverein gar nicht angehören, für den Austritt stimmten. Jamoser Reinsfall, Herr Redakteur! Wir wollen Ihnen diese Dummheit, die Sie so dreist schwören, doch ein wenig nachweisen. Von den 20 Abgeordneten war nur einer, welcher dem Gewerkeverein nicht angehörte. Also 19 Abgeordnete waren Gewerkevereiner. Davon gehörten 8 nur dem Gewerkeverein, 8 dem Gewerkeverein und dem Dresdner Verband und 3 dem Gewerkeverein und dem Magdeburger Verband an. Nun, was sagen Sie dazu, Herr Redakteur? Wo sind denn nun nach dieser verblüffenden Aufklärung die schlechten Mittel zu suchen, Herr Redakteur? Sie sind wohl nicht mehr im Zweifel darüber. Ja, es ist viel leichter, sein Publikum mit heiteren Agitations-Reiseberichten zu ergötzen, worin die Kulmbacher und Erlanger Bierprobe, das Würstchen im Nürnberger Bratwurstdöckle und der Daseinszweck eines reisenden Agitations-Regenschirms die Hauptrolle spielen, als objektiv über ernste Dinge zu urtheilen. Nun noch eins, Herr Redakteur, Ihr Citat bezüglich des Reverses aus den Breslauer Verbandstagsverhandlungen, im Gegensatz zu unserer heutigen Ansicht über den Werth des Reverses, beweist einfach, daß wir Porzelliner aus der Entwicklung der sozialen Verhältnisse die Thatsache erkannt haben, daß mit der von Ihnen und dem Verbands beliebten Prinzipienreiterei, welche die Arbeiter statt zum gemeinsamen Handeln zusammenführt, immer mehr trennt, nichts für das Wohl der Arbeiter erreicht wird. So, Herr Redakteur, nun wundern Sie sich bis in alle Ewigkeit über unsern Gesinnungswechsel und harmoniebuseln Sie immer weiter.

Ilmenau. Die weltbekannte Spielwaaren-Firma Fischer-Naumann u. Co. hat ihren Arbeitern 5 pCt. Lohnabzug mit dem Bemerkens gemacht, daß wenn es wieder mal besser geht, die Arbeiter die 5 pCt. wieder bekommen sollen. Eine schöne Weihnachtsfreude!

Personal-Nachrichten.

Moschendorf. Bekanntmachung. Allen Kollegen diene hiermit zur Kenntniß, daß wir hier, sämtliche 21 Mitglieder, mit Ende nächsten Monats aus dem Magdeburger Verband ausscheiden und uns dem Verbands Deutscher Porzellanarbeiter, Vorort Charlottenburg, anschließen. Unser Motto heißt: Einigkeit macht stark. J. A.: Nikolaus Taumann.

Altwasser. Der Porzellandreher Georg Schönhammer aus Hohenberg in Bayern, zuletzt in Lengsfeld gearbeitet, wird ersucht, seine Adresse an den Unterzeichneten bekannt zu geben. G. Fink, Porzellandreher.

Vereins-Nachrichten.

Dresden. In der gemeinsamen Versammlung des Ortsvereins und des Dreherpersonals erstattete unser Delegirter Herr Seidel Bericht über die Generalversammlung zu Charlottenburg. Redner hob unter Anderem besonders hervor, daß zum ersten Mal auf der Tagesordnung einer Generalversammlung unserer Organisation der Punkt: „Besprechung über die gewerbliche Lage unserer Berufsangehörigen“ gestanden habe. Es sei dies Thatsache schon ein ganz bedeutender Fortschritt. Im Weiteren schilderte Redner, welche traurige Verhältnisse unserer Berufsangehörigen seitens einzelner Delegirten der Versammlung zur Kenntniß gebracht seien, wovon wir Dresdener gar keine Ahnung hätten. Es sei Pflicht derjenigen Arbeiter, welche in einem der Verhältnisse entsprechenden günstigeren Arbeitsverhältnisse stehen, diejenigen Arbeiter, die sich in einer minder begünstigten Lage befinden, zur Aufbesserung derselben zu unterstützen, denn dadurch würde unsere bessere

Lage eine gesicherte, und gleichzeitig die Schmutzkonkurrenz, welche doch auch einen Druck auf die humanen Arbeitgeber ausübe, beseitigt. So sei es seine Pflicht gewesen, für die Resolution Bey zu stimmen, trotzdem wir in Dresden den 9ständigen Arbeitstag schon haben. Nachdem Redner die einzelnen Punkte, welche zur Besprechung gelangt, bezw. Beschlüsse, welche gefaßt worden waren, klar gelegt hatte, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die gemeinsame Versammlung des Ortsvereins und des Dreherpersonals erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung sowie mit der Haltung ihres Delegirten einverstanden.“

D. Seebald.

Amflicher Beil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Verband und die Kranken- und Begräbniskasse:

Neuleiningen: 14. 11. 91. E. Langhammer; Sorau: 24. 10. A. Michler.

2) In den Verband und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Blantenhain: 14. 11. P. Ruske, A. Reimann; Kahla: 21. 11. E. Herrmann.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Arzberg: 14. 11. Chr. Schönmayer; Gotha: 14. 11. P. Schwinger.

4) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Goldth: 14. 11. E. Müller; Neuhaldensleben: 26. 9. G. Rittsch.

5) In den Verband:

Großbreitenbach: E. Glaser, E. Dannhoff; Eilenberg: E. Eberhardt;

Tiefenfurt: A. Lehmann, F. Beith, A. Holzheimer; Schlierbach: F. Lohrey;

W. Criste, F. Besmer, E. Haas; Gotha: S. Elschner, E. Matrosky;

E. Gräfer, H. Conrad; Frankfurt II: M. Schiemenh; Ilmenau: G. Dreßelt;

E. Waldmann, E. Fleischacker, H. Schulz, F. Kiepling, F. Böcker, E. Vöhlein, S. Schridel, B. Helmolt; Elgersburg: E. Müller, E. Hörnig, A. Sieboldt;

Eigendorf: E. Gunter, A. Müller; Passau: A. Bertinger; Kahla: F. Günter;

Coburg: F. Rosenbusch, E. Schneider, B. Muff.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus dem Verband und Kranken- und Begräbniskasse:

Neuleiningen: F. Elsch, E. Weib (gestorben).

2) Aus dem Verband und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Bonn: S. Apel; Neuhaldensleben: E. Schmidt; Neuleiningen: A. Grimm.

3) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Neuhaldensleben: G. Rittsch; Kahla: G. Regel; Schwarzenbach: F. Götter;

F. Hein.

4) Aus dem Verband:

Ilmenau: D. Hartmann, E. Walter, G. Koch, A. Schellhorn, A. Zahn,

A. Altensfelder, E. Müller, E. Heinrich; Elgersburg: B. Schmidt; Gräfen-

thal: E. Weidemüller, B. Roth, A. Paschold; Großbreitenbach: G. Kiehlund,

G. Enders, A. Heider, A. Hoffmann, G. Enders, E. Enders, S. Eberhardt,

A. Kappauf.

Der Vorstand. Georg Lenß, J. Bey,

Vorsitzender. Hauptschriftführer. Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* Moabit. Vorstandssitzung am Freitag, den 27. November,

Abds. 8 Uhr, bei Brunert, Lübeckerstr. 2. Der Vorstand.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den

28. November. 1. Bericht des Delegirten, 2. Anträge und Beschwerden. —

Danach Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. W. Ebeling, Schriftführer.

* Moschendorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den

28. November, Abds. 5 Uhr, im Dettler'schen Lokal. T.-D. daselbst.

NB. Auch die Herren Kollegen und Maler, welche dem Gewerkeverein

nicht angehören, sind höflichst eingeladen. Nikolaus Taumann.

* Neuhaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. No-

vember, Abds. 8 1/2 Uhr, im „Thüringerhof“. Christian Kästner.

* Unterweissbach. Ortsversammlung am Sonnabend, den

28. November, Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Zahlung der Beiträge,

2. Besprechung über das Stiftungsfest, 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Die

Mitglieder werden ersucht, die Versammlungen mehr zu besuchen.

Hermann Wiesner, Schriftführer.

* Neuleiningen. Ortsversammlung am Sonntag, den 29. No-

vember, Nachm. 3 Uhr, bei Bolm. T.-D. daselbst.

* Sittensteinach. Ortsversammlung am Montag, den 30. No-

vember, Abds. 7 Uhr, im Hühners Lokal. T.-D. daselbst. Heublein.

* O.-V. Tiefenfurt.

Der Ortsverein hat beschlossen, Sonnabend, den 28. November, im Vereinslokal ein Vergnügen abzuhalten. Mitglieder sind berechtigt, Gäste hierzu einzuladen. Eine rege Theilnahme wird gewünscht.

J. A.: Julius Görtzer, Schriftführer.

* An die auswärtigen Mitglieder des O.-V. Moabit.

Hierdurch ersuche ich alle auswärtigen Mitglieder, die dem Ortsverein Moabit angehören, behufs Zusammenstellung der Mitgliederlisten, innerhalb 8 Tagen die Angabe ihres Berufes sowie ihres wöchentlichen Durchschnittsverdienstes an mich einzulenden.

Mit kollegiallichem Gruß

Otto Liesler, Kassirer des Ortsvereins Moabit.

NW., Lübeckerstr. 8.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein Kupferdrucker,

Wichtig in seinem Fach, sucht Stellung. — Offerten erbeten an die Red. d. Bl.

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerkevereins. — Verantwortlich für die Redaktionen: Gustav Lenß.

Druck und Verlag von J. Kratoch, Berlin C., Neubauerstr. 22.